



Datum: 08.04.2021

## Neue Regeln zu Kontaktpersonen

**Das Berliner Robert-Koch-Institut (RKI) hat Anfang April die Kriterien, wer als enge Corona-Kontaktperson gilt, strenger gefasst. Auch das Gesundheitsamt im Landkreis Schwäbisch Hall wird sich bis Ende dieser Woche auf die neuen Regeln umstellen.**

**Landkreis.** Die Einteilung nach Kontaktperson der Kategorie 1 und 2 entfällt mit der neuen Regelung. Es gibt nur noch die Kategorie für sogenannte „enge Kontaktpersonen“.

Für die Einordnung als enge Kontaktperson sind die 48 Stunden vor Symptombeginn oder dem positiven Test bei fehlenden Symptomen maßgeblich. Als enge Kontaktperson gilt demnach, wer eines der folgenden Kriterien erfüllt:

1. Enger Kontakt im Abstand von weniger als 1,5 Meter und länger als zehn Minuten mit einer infizierten Person ohne durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz / FFP2-Maske getragen zu haben (sog. angemessener Schutz).
2. Aufenthalt in einem Raum mit infizierter Person länger als zehn Minuten, falls wahrscheinlich eine hohe Konzentration infektiöser Aerosole herrscht. Dies ist bspw. der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend gelüftet wird. In diesem Fall gilt man als enge Kontaktperson, auch wenn Mund-Nasen-Schutz getragen wurde.
3. Gespräch mit einer infizierten Person, unabhängig von der Dauer ohne angemessenen Schutz.

Enge Kontaktpersonen müssen sich nach der Empfehlung des RKI unverzüglich für 14 Tage in Quarantäne begeben, gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum bestätigten Covid-19-Fall.

„Die Regelungen bedeuten einen erhöhten Arbeitsaufwand für das Gesundheitsamt. Oft muss nach Einzelfall beurteilt werden. Wir sind demnach umso mehr auf richtige und detaillierte Kontaktangaben von infizierten Personen angewiesen.“, so Dr. Pascale Welisch, Leiterin des Gesundheitsamtes.